

Frankfurt a.M., den 6. November 1934

12.11.

Lieber Carl:

Da Du auf meinen Brief vom 30. Oktober noch nicht geantwortet hast, teile ich dir folgendes mit:

Der Gerichtstermin fand gestern statt. Als der Gegenanwalt hereinkam und mich sah, wir kennen uns schon lange, machte er eine Geste, durch die er mir zu verstehen gab, dass er in grosser Verlegenheit war. Er sagte mir, Herr Hess von der F.B. habe ihm ausdrücklich versagt, sich mir gegenüber auf Verhandlungen einzulassen. Von meinem Briefe an Dich und dem an die Bank war ihm nichts bekannt. Er las sie beide, sagte aber, wenn der Richter nicht von sich aus mir entgegen käme, dann wisse er einen Ausweg nicht.

Im Termine schilderte ich dem Richter die Sachlage. Ich zeigte ihm auch die von mir ausgestellte Rechnung und sagte ihm, bei dem Verhältnis, in dem wir zueinander stünden, könne ich nicht annehmen, Du gingest auf mein Angebot nicht ein. Und ich bat ihn, die Sache von sich aus zu vertagen, damit ich Zeit gewänne, Deine Zustimmung herbeizuführen. Nachdem der Richter durch Befragen des Gegenanwaltes festgestellt hatte, dass es sich bei der Verwaltung Deiner Häuser durch die F.B. nicht um eine Zwangsverwaltung handelt und da er davon überzeugt war, dass meine Forderung an die Arminen über jeden Zweifel erhaben sei, machte er den Vorschlag, ich solle behaupten, ich hätte mich mit Dir geeinigt. Dann vertage er die Sache um eine Woche. Wenn bis dahin Nachricht von Dir nicht da sei, so erliesse er Beweisbeschluss. Als dann müsse ich allerdings nach einer weiteren Woche Deine Zustimmung haben, sonst erginge Urteil.

So steht die Sache nunmehr. Würdest Du nun Deine Zustimmung versagen, dann hätte allerdings die Bank bzw. Herr Hess ihr Opfer. Und was wäre das Ende vom Liede? Ich müsste ausziehen und zahlen. Das letztere will ich ja so wie so. Das Ausziehen wäre für mich unangenehm, weil mit weiteren Kosten verbunden. Für Liesel aber wäre es eine unerträgliche Aufregung. Ich bitte Dich daher nochmals um Deine Zustimmung. Mindestens aber bitte ich Dich um eine rechtzeitige Antwort, damit nicht länger im Unwissen bin.

Mit herzlichem Grusse bin ich
Dein

Jan
Janp.